

Vorlage



Jugend des Deutschen Alpenvereins
Landesverband Hessen

Zuschussregelung für Sektionsjugenden – Diskussionsvorlage

<i>Gremium</i>	LJV
<i>Sitzung am</i>	15.03.2026
<i>Ersteller*in</i>	Luca Iffland, Erik Thiel
<i>Datum</i>	25.02.2026

Beschlussvorlage

Die Zuschussregelung beschlossen vom LJLT 2015 wird neugefasst:

Die JDAV Hessen unterstützt die hessischen Sektionen bei der Umsetzung von Projekten und Veranstaltungen im Sinne des Verbandszweckes nach §2 der Landesjugendordnung ideell sowie finanziell. Für eine finanzielle Förderung gelten die nachfolgenden Förderrichtlinien.

1. Hessische Sektionen können finanzielle Zuschüsse für Projekte und Veranstaltungen bei der Landesjugendversammlung beantragen.
2. Das Projekt oder die Veranstaltung muss (für diese Sektion) ein innovatives Konzept aufweisen, welches über eine reine Sektionsveranstaltung hinausgeht. Dafür kann nur zwei Mal ein finanzieller Zuschuss beantragt werden.
3. Die Antragsteller*innen (oder Vertreter*in) muss den Antragfristgerecht (vgl. § 10 Abs. 1 LJO) stellen und auf der LJV persönlich vorstellen. Diese dürfen nicht der Landesjugendleitung angehören.
4. Ein Projekt oder eine Veranstaltung kann mit maximal 500 EUR bezuschusst werden. Dem Antrag muss ein Kostenvoranschlag (mit Ausgaben und Einnahmen) beigefügt sein.
5. Maximal werden 2000 € pro Jahr an Zuschüssen ausgeschüttet.

Begründung

Die Zuschussregelung aus dem Jahr 2015 wurde zuletzt 2016 genutzt. Dieser Antrag soll **eine Diskussion anregen**, ob eine entsprechende Förderung gewünscht ist und wie diese gestaltet werden kann. Der vorliegende Textvorschlag wurde dafür nur umformuliert und an aktuelle Strukturen angepasst (LJV statt LJLT und redaktionelle Umstrukturierung).